



## „Was würde das kosten?“

### Barrierefreie Gemeinden in Kärnten

*Nun liegen konkrete Daten und Erfahrungen zur Barrierefreiheit in Kärntens Gemeinden am Tisch. Die ersten Schätzungen aus 2015 bestätigen sich. Die Summen sind riesig. Überraschung ist das keine. Was haben die Erhebungen gebracht?*

Text: **Hans Steiner<sup>1</sup>**

Im Detail schreibe ich über 6 Gemeinden, große, kleine, mittlere – also eine recht repräsentative Auswahl. Erhoben wurden ca. 60.000 m<sup>2</sup> Bruttogrundfläche (BGF) in 63 Gebäuden. Zu den größten Gebäuden gehören die Volksschulen, mit im Schnitt 2.000 m<sup>2</sup>. Aufbahnhallen sind durchschnittlich 200 m<sup>2</sup> groß, Kindergärten 710 m<sup>2</sup>, und Gemeindeämter 1.000 m<sup>2</sup>. Dazu gibt es Sportstätten, Veranstaltungsräumlichkeiten, Feuerwehren in unterschiedlichsten Größen. Bereinigt um nicht aussagekräftige „Ausreißer“ würde die Herstellung der Barrierefreiheit im Durchschnitt über alle € 238,--/ m<sup>2</sup> BGF kosten. Dabei handelt es sich um die Errichtungskosten brutto im Sinne der ÖNORM B 1801-1. Die

einzelnen bereinigten, repräsentativen Werte der Objekte schwanken zwischen € 70,-- für ein einfaches Veranstaltungszentrum und € 526,-- für eine kleine, ungünstig erschlossene Volksschule.

Im Durchschnitt sind Kindergärten mit geringeren Kosten verbunden (€ 130,--), Gemeindeämter sind oft recht kompliziert, im Durchschnitt müsste man ca. € 400,--/ m<sup>2</sup> investieren. Volksschulen liegen im Mittel bei € 265,--/ m<sup>2</sup> BGF. Auf die einzelnen Gemeinden kommen in dieser Untersuchung im Bereich des Hochbaus durchschnittlich € 2,400.000,-- zu. Die Werte streuen zwischen € 850.000,-- und € 6,000.000,--.

Genau diese Kennwerte habe ich vor einem Jahr publiziert und zuvor im September 2015 dem Kärntner Gemeindebund präsentiert. Die Kennwerte stammten nicht aus den Gemeinden in Kärnten, sondern wurden von mir vor fast 10 Jahren als Modell entwickelt und bereits an 500 Standorten in einem Projekt für eine Bundesstelle verifiziert.

Die Dimension der Kosten hätte man auf Basis vorhandener statistischer Daten aus den Gemeinden längst einfach errechnen können, um dann die notwendigen politischen Entscheidungen herbeizuführen. Wurden Gemeinden angehalten, in Beratungsleistungen zu investieren, die vielleicht gar nicht notwendig waren? Vielleicht, wenn man Mängellisten auf technischer Basis bestellt hat.

---

<sup>1</sup> Prof. DI Dr. Hans Steiner ist Baumeister und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für barrierefreies Bauen. Seit über 20 Jahren berät er Landes- und Bundesstellen sowie Organisationen zu diesem Thema.

Meine Einschätzungen vom Juni 2015 von bis zu einer Milliarde Euro für Kärntens öffentliche Barrierefreiheit werden durch die Gemeindedaten erhärtet.

Die Erfahrungen in den Gemeinden haben mir darüber hinaus interessante Aspekte gezeigt. Viele Details wurden in der Artikelserie ausführlich beschrieben. Zum Beispiel der Tanz auf Messers Schneide zwischen Diskriminierungsverbot und zweckmäßigem, wirtschaftlichem und sparsamem Einsatz der Mittel. Sie haben mir gezeigt, dass die Verantwortlichen in den Gemeinden dem Thema weitgehend positiv gegenüber stehen, sich allerdings bessere Unterstützung durch einen, mit dem Land akkordierten, konkreten Handlungsrahmen wünschen.

Interessant war, dass die ganzheitliche Beschäftigung mit dem Thema der Barrierefreiheit fast automatisch zu Überlegungen der zukünftigen Liegenschaftsstrategie führte, zu organisatorischen Konzepten, die auch in verbesserten Abläufen darstellbar waren und zu verständlichen Maßnahmenkonzepten für die Zukunft, die in den Gemeindegremien entschieden werden müssen.

Vor allem aber gelang es, das Thema als Chance der nachhaltigen Verbesserung der Lebensqualität für die Menschen in der Gemeinde wahrzunehmen, mit Priorität, aber auch im Rahmen der tatsächlichen Möglichkeiten – nicht irgendwann, sondern sofort mit kontinuierlichen Verbesserungen. Über die grundsätzliche Zugänglichkeit hinaus bedeutet das: die Barrierefreiheit jährlich einer Selbstevaluation unterziehen und daraus sich ergebende Verbesserungsmaßnahmen entwickeln und durchführen (Erfahrungen im Umgang mit Personen, Gefahrenpotentiale). Dadurch lässt sich sicherstellen, laufend den tatsächlichen Anforderungen der barrierefreien Funktion gerecht zu werden und die Zumutbarkeit der maßgeblichen Verbesserungen im Sinne des BGStG auch zu begründen. Fragen der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit können dadurch sorgfältig abgewogen werden.

Es ist zu erwarten, dass die Gemeinden beim Land vorstellig werden, um konkret auf die notwendigen Richtlinien zur Umsetzung zu pochen. Die notwendigen Millionen kann man nämlich schnell errechnen, aber bei den zu Tage tretenden Dimensionen wird es ohne politische Willensbildung und gesetzliche Festlegungen nicht gehen. Die ausreichende Rechtsicherheit beim sinnvollen Einsatz der Mittel ist ein anspruchsvoller Engpass. So wie die Situation der öffentlichen Haushalte in Kärnten.

2017-03-20

(rd. 5.000 Zeichen)